



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 13. Sitzung des Ortsbeirates Plauen (Sondersitzung) (OBR PI/013/2016)

am Dienstag, 5. Januar 2016,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Dr. Gudrun Böhm

Gisela Clauß

Thomas Lehmann

Alexander Seedorff

Sarah, Carola Strugale

Mitglied Liste DIE LINKE

Waldemar Peine

Jürgen Stäbener

Gerold Wagner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Christin Bahnert

Jens Georgi

Xaver Seitz

Mitglied Liste SPD

Bijan Djawid

Heike Wieghardt

Erik Zimmermann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Günter Schneider

Mitglied Liste FDP

Dietmar Keil

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Michael Hauck

Stellvertretende Mitglieder

Klaus Hoffmann

Vertretung für Herrn Uwe Dolge

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Dolge

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Sanierung der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden **V0830/15 beratend**
 - 2.2 Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen **V0882/15 beratend**
- 3 Informationen, Hinweise und Anfragen
- aktuelle Informationen zum Thema Asyl im Ortsamtsbereich Plauen
 - 3.1 Beschaffung von Hotelkapazitäten zur Unterbringung asylsuchender Menschen **V0890/15 zur Information**

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Nach der Begrüßung der Anwesenden eröffnet die Ortsamtsleiterin die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, das die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift der 11. Sitzung des Ortsbeirates stellt Frau Wieghardt anschließend einen Ergänzungsantrag. (Dessen Behandlung erfolgte abschließend unter Tagesordnungspunkt 3, der besseren Lesbarkeit wird jedoch schon hier darüber unterrichtet.)

Frau Wieghardt ersucht, auf Seite 6 der Niederschrift, nach Absatz 2, folgende Ergänzung einzufügen:

„Auf Nachfrage von Frau Wieghardt bestätigt Herr Schmidtgen, dass das Wohngebiet die mehr als 1200 Schüler gut aufnehmen kann. Auch wegen der Schülerbeförderung ist die Realisierung der Stadtbahn 2020 wichtig.“

Der Ortsbeirat stimmt diesem Antrag mehrheitlich, bei 5 Stimmenthaltungen, zu. Der Absatz ist in die Niederschrift der 11. Sitzung entsprechend aufgenommen worden.

Zur Niederschrift der 12. Sitzung gibt es keine Bemerkungen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Sanierung der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, V0830/15
Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden beratend**

Herr Schmidtgen, Leiter des Schulverwaltungsamtes, stellt die Vorlage vor. Unterstützt wird er von Frau Neumer, Hochbauamt.

Der Schulverwaltungsamtsleiter verweist auf die besondere Schwierigkeit der Finanzierung der dringend erforderlichen Arbeiten. Dem geschuldet, sei die Vorlage insofern mehrstufig aufgebaut, als sie drei Maßnahmepakete umfasse, deren Nummerierung historisch zu verstehen sei, nicht aber die Prioritäten aufzeige. Es sei vorgesehen, im Sommer 2016 mit der Sanierung zu beginnen und abhängig von verfügbaren Finanzmitteln die Maßnahmepakete umzusetzen, wie in der Vorlage beschrieben. Da in den Baukörper selbst nicht eingegriffen werden müsse, gelte die ehrgeizige, aber realistische Zielstellung, bis zum Sommer 2017 die Arbeiten abschließen zu können. Die Dringlichkeit der Aufgabe erlaube kein weiteres Warten auf Zusagen von Fördermitteln, sondern beherztes Beginnen. Sollte die Vollendung der Arbeiten in einem Zug nicht möglich sein, müssten sie zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden; während der Som-

merferien, möglicherweise durch besondere Beschulungsformen auch ausgedehnter Sommerferien.

Herrn Djawid beunruhigt die strukturelle Trennung der Sanierungsarbeiten in drei Maßnahmepakete, da einzelne Sanierungsziele aus verschiedenen Paketen sich gegenseitig bedingen würden. Er halte die Arbeiten am Schulgebäude demnach nur als Ganzes für sinnvoll. Auch möchte er wissen, was mit der ebenfalls maroden Sporthalle geschehen solle.

Die Sporthalle, so die Antwort, sei nicht Gegenstand der Vorlage. Die Maßnahmepakete hätten sich, wie geschildert, in einer Zeitfolge entwickelt, an deren Anfang die Erkenntnis stand, dass die energetische Schulsanierung (einschließliche Aufzug und Brandschutz) Priorität vor anderen Maßnahmen genießen müsse. Nachdem im Sommer 2015 großflächig Deckenputz abgeschlagen werden musste, um Unfallgefahr auszuschließen, sei eine kurzfristige Instandsetzung der Decken unumgänglich geworden. Diese müsse sinnvollerweise mit einer Verbesserung der Akustik in Form von Akustikdecken einhergehen. Es habe sich die Dringlichkeit des als Maßnahmepaket zwei bezeichneten Komplexes so erhöht, dass dessen Umsetzung nunmehr Vorrang vor der des Paketes eins habe.

Herr Keil spricht bezüglich des Denkmalcharakters der Schule das Sonderprogramm Denkmalpflege an, in das national bedeutsame Denkmale aufgenommen werden könnten und deren Erhaltung eine finanzielle Unterstützung erfahren könne. Er möchte wissen, ob es sich bei der 49. Grundschule um ein solches Objekt handle.

Das verneint Herr Schmidtgen. Das Gebäude sei durch Bescheid als Denkmal erkannt worden, tatsächlich war es das schon vorher. Zu seiner Erhaltung fließe kein zusätzliches Geld; die Erhaltung sei Aufgabe des Eigentümers, wie bei jedem Denkmal. Im konkreten Fall habe die Stadt als öffentlicher Träger der Schule natürlich eine besondere Vorbildfunktion gegenüber anderen Eigentümern von Denkmalen zu erfüllen. So sei eine denkmalpflegerische Zielstellung erarbeitet worden, die zu klären hatte, was erhalten werden müsse und was wie verändert werden darf. Seit Ende des Jahres 2013 habe es dazu intensive Diskussionen gegeben. Der Vortragende führt als Beispiel für Veränderungswürdig und dem Denkmalcharakter gegenüber unschädlich die Toilettenanlagen an. Hingegen seien die Geländer der Treppenhäuser zu bewahren. Das bedeute wegen deren zu geringen Höhe und zu großen Spalten zwischen den Gitterstäben, dass eine Lösung gefunden werden musste, die sowohl dem Denkmalschutz als auch den Sicherheitsanforderungen entspreche. Die einzuziehenden Glaswände, wie in der Vorlage erwähnt, stellten die Lösung dar.

Herr Georgi interessiert sich vertiefend für die Vorstellung des Schulverwaltungsamtes über den Bauablauf für den Fall, dass keine Fördergelder flössen.

Grundsatz hier, so der Amtsleiter, sei das Bestreben, einen zweiten Auszug der Schule wegen Sanierungsarbeiten zu vermeiden. Das bedeute, dass es Überlegungen gebe, solche Aufgaben wie die energetische Sanierung parallel zum Schulbetrieb durchzuführen, wie das an anderer Stelle auch geschehe.

Herr Seedorff fragt, wohin die Auslagerung überhaupt erfolgen solle.

In das Schulgebäude Höckendorfer Weg, aus dem die Außenstelle des BSZ Dienstleistung und Verwaltung ausziehen müsse. Die Ortsamtsleiterin kündigt eine entsprechende Vorlage der Verwaltung für die Sitzung am 19. Januar an.

Frau Dr. Böhm erinnert daran, dass es heutzutage möglich sein sollte, die Schallisolierung der Klassenräume in den Fußböden - und nur in den Fußböden - zu realisieren. Für die Raumdecken könnte ein Sand-Kalk- Anstrich der Entwicklung von Stockflecken vorbeugen.

Für die Verbesserung der Akustik, so die Antwort, werden die Decken als Akustikdecken ausgebildet. Der Trittschall werde durch Fußbodenbeläge gemildert (Linoleum), wobei bei der Auswahl des Materials Verschleißfestigkeit und Schalldämpfung gegeneinander abgewogen werden müssen.

Herr Peine fragt u.a., für wie wahrscheinlich Herr Schmidtgen die Gewährung von Fördergeldern halte. Dieser sieht eine reale Chance zum Erhalt der Gelder, gibt jedoch keine weiteren Prognosen ab. Fix seien lediglich die 4,9 Millionen Euro aus städtischem Haushalt.

Frau Strugale macht auf das kommunale Investitionsprogramm "Brücken in die Zukunft" des Freistaates Sachsen aufmerksam und fragt, ob erwogen worden sei, auch dort Fördergelder zu beantragen.

Herr Schmidtgen kenne dazu noch keine Verfahrensvorschriften, da dieses Programm erst im Dezember 2015 in Kraft getreten sei. Die Schulhausbaufördermittel seien bereits am 31.08.2015 beantragt worden.

Herrn Hauck und Herrn Lehmann erscheint die Vorlage recht ungeordnet. Sie ergebe zudem kein abschließendes Bild der gesetzten Ziele. Könne man nicht mit der Vorlage und schließlich mit dem Beginn der Arbeiten warten, bis die Finanzierung abschließend geklärt sei, sofern die Schule eine fortgeltende Betriebserlaubnis habe.

Diese, so der Vortragende, sei erteilt, alle Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz wurden durchgeführt.

Und ja: Man könne warten. Theoretisch. Man habe es allerdings den Schülern und Lehrern nicht zumuten wollen, sich weiter mit den sichtbaren Provisorien (abgeschlagene Decken etc.) und dauerhaften Unzulänglichkeiten abzufinden. Es werde durchaus eine Gesamtstrategie verfolgt, wie in der Vorlage gezeigt, abhängig vom Geldfluss seien Kompromisse nötig.

Herr Stäbener erinnert in einem Statement daran, wie lange Eltern- und Lehrerschaft der 49.Grundschule bereits für eine Sanierung engagiert seien und welche Anstrengungen der Ortsbeirat unternommen habe, eine solche in Gang zu setzen. Er halte es demnach für eine Verpflichtung gegenüber den Betroffenen, die Vorlage auf den Weg zu bringen und plädiere deshalb dafür, ihr zuzustimmen.

Herr Peine beantragt hier eine Beratungspause, die der Ortsbeirat mehrheitlich beschließt.

Im Anschluss an diese führt Herr Wagner aus, dass er eine andere Gliederung der Vorlage als die tatsächliche für glücklicher gehalten hätte, der Beschlussvorschlag freilich das Wesentliche ent-

halte. Andere Mitglieder des Ortsbeirates seien der Auffassung, dass es effektiver sei, den politischen Druck für eine Gesamtfinanzierung zu erhöhen und erst dann mit der Sanierung zu beginnen, während er den Spatz in der Hand der Taube auf dem Dach vorziehe.

Auf Nachfrage der Ortsamtsleiterin, ob er damit die in der Pause abgestimmte Meinung des Rates vorgetragen habe, verneint dies Herr Wagner und Herr Djawid nimmt statt dessen diese Aufgabe wahr. Neben dem Antrag auf Rederecht für Gäste (dem später einstimmig gefolgt wird), stellt er folgenden Antrag:

Die Beschlusspunkte 2 und 3 werden gestrichen und ersetzt durch folgende Formulierung:

"Die Maßnahmenpakete 1 bis 3 werden vollständig umgesetzt. Sollten Fördermittel nicht vollständig oder rechtzeitig gewährt werden, so wird die Verwaltung beauftragt, im Doppelhaushalt 2017/2018 die insofern erforderlichen Finanzmittel einzustellen."

Anschließend stellt Frau Strugale den Antrag:

Als zusätzlicher Beschlusspunkt ist nachstehende Formulierung aufzunehmen:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an Hand der Richtlinie des Freistaates Sachsen für das kommunale Investitionsprogramm "Brücken in die Zukunft" zu prüfen, ob für die geplante Baumaßnahme ein Zuwendungsantrag eingereicht werden kann und dies umzusetzen."

Anschließend ergreift, wie bewilligt, der Schulleiter, Herr Schmidt, das Wort. Die Elternschaft und die Lehrer favorisieren eine Komplettsanierung der Schule, so führt er aus. Er halte eine Sanierung während des Schulbetriebes angesichts von 430 Schülern für untragbar.

Anschließend stimmt der Ortsbeirat über den **Antrag Herrn Djawids** ab und bestätigt diesen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13

Ablehnung: 0

Enthaltung: 5

Sodann wird der **Antrag Frau Strugales** vom Ortsbeirat **einstimmig** angenommen.

Den so geänderten und ergänzten Beschlussvorschlag der Vorlage bestätigt der Ortsbeirat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Sanierung der 49. Grundschule ‚Bernhard August von Lindenau‘, Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden“.
2. ~~Vorbehaltlich der rechtzeitigen Gewährung von Fördermitteln werden die Maßnahmenpakete 1 bis 3 umgesetzt.~~

2. **Die Maßnahmepakete 1 bis 3 werden vollständig umgesetzt. Sollten Fördermittel nicht vollständig oder rechtzeitig gewährt werden, so wird die Verwaltung beauftragt, im Doppelhaushalt 2017/2018 die insofern erforderlichen Finanzmittel einzustellen.**
- ~~3. Werden Finanzmittel nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt, so reduziert sich der Sanierungsumfang, zuerst um das Maßnahmepaket 3, folgend um das Maßnahmepaket 1, wobei die Aufarbeitung der Fenster und die Sanierung der Sanitäranlagen im Projekt verbleiben sollen. Maßnahmepaket 2 verbleibt in der Realisierung.~~
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung in 2017 anteilig rund 69 200 Euro und ab 2018 jährlich rund 207 500 Euro Betriebskosten zu veranschlagen.
5. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an Hand der Richtlinie des Freistaates Sachsen für das kommunale Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ zu prüfen, ob für die geplante Baumaßnahme ein Zuwendungsantrag eingereicht werden kann und dies umzusetzen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

2.2	Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen	V0882/15 beratend
------------	--	------------------------------

Herr Schmidtgen setzt nunmehr seine Ausführungen fort, jetzt zur anstehenden Sanierung der 39. Grundschule. Assiiert wird ihm vom Architekten der Planung, Herrn Nitschke vom Projektbüro Nitschke und Partner.

Herr Schmidtgen erläutert die Verwaltungsvorlage und vertieft hierbei insbesondere die Gründe, die zu einem Abriss des Hauses B führen, das bis zum vorzeitigen Auszug der gesamten 39. Grundschule zu Beginn dieses Schuljahres an die Cämmerswalder Straße nur noch im Erdgeschoss genutzt werden durfte, da Mängel der Deckenstatik zu einer Teilspernung geführt hatten. Das Haus B sei tatsächlich älter als das unter Denkmalschutz stehende, repräsentativere Haus A, genieße jedoch keinen Denkmalschutz. So habe man sich zu dessen Abriss, einem Neubau und einem Anbau an das Haus A entschlossen, ebenfalls zum Abriss, der Turnhalle und deren Ersatz durch eine moderne Einfeldsporthalle.

Jedes Schulhaus werde einen Aufzug erhalten und die Grundfläche der Sporthalle etwas größer ausfallen als üblich bei Einfeldsporthallen, um dem Bedarf der Schule, die vierzünftig geführt werden solle, gerecht zu werden und zudem Sportvereinen wie dem Turnverein Felsenkeller zu genügen.

Die Schule befinde sich, der bereits aktuell notwendigen Größe wegen, in Bauauslagerung und es sei erforderlich, zügig mit der Sanierung zu beginnen. Vorgesehen sei der Baubeginn im Mai 2016. Der Abschluss der Arbeiten sei planmäßig im Sommer 2018 zu erwarten.

Herr Keil weist eingangs der Debatte auf sein bekanntes Engagement für die 39. Grundschule hin. Er begrüße den Baubeginn im Mai dieses Jahres ausdrücklich, gibt aber zu bedenken, dass die jetzige Nutzung als Asylberwerberunterkunft von Turnhalle und Erdgeschoss des Hauses B (als Verwaltungsräume) bis dahin beendet sein müsse. Zur Absicherung dieses Erfordernisses schlägt er vor, eine Ziffer 3 dem vorgelegten Beschlussvorschlag hinzuzufügen, die laute:

„Die gegenwärtige Nutzung der Sporthalle sowie Teile des B-Hauses als Asylunterkunft muss bis Ende April 2016 beendet werden, um die Terminkette zu sichern.“

Herr Schneider bedauert, dass das Landesamt für Denkmalschutz aus einer Sicht ein schweres Versäumnis beging, indem es das Haus B nicht unter Denkmalschutz gestellt habe. Er halte das Haus B unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten für das wertvollere gegenüber dem Haus A, auch wenn das nicht auf den ersten Blick einleuchte. Angesichts der erreichten Planungsreife und der bestehenden Rechtslage halte er den Abriss des Hauses B nunmehr indes für unvermeidbar und bescheinigt der vorgelegten Planung des Neubaus, mit dem Standort und dem Denkmal Haus A überaus sensibel umgegangen zu sein.

Frau Bahnert fragt, ob der Grad der Freiflächenversiegelung in dem dargestellten Maße erforderlich sei.

Das sei der Fall, so die Antwort, wenn man bedenke, dass die Freiflächen von 400 Schüler genutzt werden würden. Außerdem wird auf Darstellungsbesonderheiten des Lageplanes - Anlage 3 - hingewiesen, dessen generalisierend grau dargestellte Gebiete nicht die tatsächlich versiegelten Areale abbilden. So würden unter den Bäumen wasserdurchlässige Böden angelegt und die Parkflächen würden als Versickerungsflächen ausgebildet. Nördliche Bereiche des Grundstückes allerdings würden als Aufstellplätze für die Feuerwehr mit verdichteten Belägen versehen.

Herr Seedorff beantragt, einen zusätzlichen Beschlusspunkt anzufügen mit dem Wortlaut des Vorschlages von Frau Strugale zur 49. Grundschule.

Herr Seitz möchte vom Schulverwaltungsamtsleiter wissen, ob er zur Absicherung des Baubeginns einen Beschlusspunkt wie den von Herrn Keil vorgeschlagenen für erforderlich halte.

Die Ortsamtsleiterin erinnert an seiner statt an die öffentlichen Aussagen des Oberbürgermeisters zur Eröffnung des Asylunterkunftsandortes, dass dieser im April 2016 geschlossen werden solle und hält einen gesonderten Beschluss dafür deshalb nicht für notwendig.

Durch Herrn Hauck wird anschließend eine Aufklärung zur Zuordnung der Baukörper in das Gelände und zueinander angeregt, was durch Herrn Nitschke mit Hilfe eines Modells anschaulich erfolgt.

Frau Clauß bittet sodann um das Rederecht für Anwesende. Das wird einstimmig bewilligt und von Frau Woigk, der Schulleiterin, wahrgenommen. Sie halte den Bauentwurf für stimmig, freue sich auf dessen Umsetzung und empfiehlt die Bestätigung der Vorlage.

Dier Ortsamtsleiterin lässt zunächst über den Antrag Herrn Keils abstimmen.
Der Ortsbeirat lehnt diesen ab.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 9
Enthaltung: 0

Der Antrag Herrn Seedorffs wird sodann **einstimmig** angenommen.

Der so ergänzte Beschlussvorschlag der Vorlage wird nunmehr bestätigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen“.
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung in 2018 anteilig 80 400 Euro und ab 2019 jährlich rund 241 150 Euro Betriebskosten zu veranschlagen.
3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an Hand der Richtlinie des Freistaates Sachsen für das kommunale Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ zu prüfen, ob für die geplante Baumaßnahme ein Zuwendungsantrag eingereicht werden kann und dies umzusetzen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

3 Informationen, Hinweise und Anfragen - aktuelle Informationen zum Thema Asyl im Ortsamtsbereich Plauen

Herr Keil bemerkt eingangs, dass er es für die Aufgabe des Stadtrates und nicht des Oberbürgermeisters halte, über Asylstandorte zu entscheiden. Frau Brauner, weist darauf hin, dass zum Thema entschieden sei, sie sich aber kundig machen werde, ob eine derartige Beschlussfassung erforderlich sei.

Herr Seitz erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten zum Antrag Herrn Keils, dass ihm die Verquickung von Schulsanierung mit dem Thema Asylbewerbern nicht gefallen habe.

Herr Djawid regt an, dass unter die Unterschriften der Mitglieder des Ortsbeirates in den Niederschriften die Namen auch in Druckbuchstaben erscheinen, um zu erkennen, wer gezeichnet habe. Der Anregung wird gefolgt. Auf Nachfrage erläutert die Ortsamtsleiterin anschließend, wie es zur Benennung von Frau Clauß und Herrn Keil gekommen sei. Sie fragt nach, wer sich zusätzlich aus dem Gremium bereit erkläre, als Unterschriftsleistender/Unterschriftsleistende tätig werden zu wollen.

Herr Hauck meldet sich.

Damit sind weiterhin Frau Clauß und Herr Keil sowie im Verhinderungsfall Frau Strugale und Herr Hauck bestimmt.

Aktuelle Informationen zum Thema Asyl lägen nicht vor, so die Ortsamtsleiterin.

Herr Peine kündigt an, am 6. Januar erneut den Ortsbeirat im Petitionsausschuss zum Thema Toilettenanlage Sporthalle BSZ Dienstleistung und Gestaltung zu vertreten.

Nachdem Herr Georgi auf eine aktuelle Buchveröffentlichung über Dresden aufmerksam gemacht hat, beendet die Ortsamtsleiterin die Beratung.

3.1 Beschaffung von Hotelkapazitäten zur Unterbringung asylsuchender Menschen

**V0890/15
zur Information**

zur Kenntnis genommen

Irina Brauner
Vorsitzende

Rolf Gerhardt
Schriftführer

Gisela Clauß

Dietmar Keil